

Softline AG, Leipzig

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014



**BAKER TILLY
ROELFS**

Softline AG, Leipzig

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014**



Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2.	Jahresabschluss	7
4.1.3.	Lagebericht	8
4.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10

Anlagen

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 5** Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
- Anlage 6** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. S.	im Sinne
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
MEUR	Millionen Euro
SKMB GmbH	S. K. Management- und Beteiligungs GmbH
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung vom 24. Oktober 2014 der

Softline AG, Leipzig

(im Folgenden auch "Softline" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 in entsprechender Anwendung der §§ 317ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316ff. HGB. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Softline AG, Leipzig, gerichtet.

Den gemäß § 312 AktG vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2014 haben wir ebenfalls geprüft und über das Ergebnis dieser Prüfung gesondert berichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.



Klarstellend weisen wir darauf hin, dass die Haftungsbeschränkung aus Nr. 9 (2) der AAB nur hinsichtlich aufgrund leichter Fahrlässigkeit verursachter Schadensfälle Anwendung findet. Infolge grober Fahrlässigkeit (oder Vorsatz) verursachte Schadensfälle sind von der genannten Haftungsbeschränkung nicht betroffen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht enthält nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Softline AG

- Die Softline fungiert als geschäftsleitende Holding und unterstützt die operativen Tochtergesellschaften in Deutschland, BeNeLux und Frankreich. Die Kern-Portfolioelemente der Softline Gruppe liegen in den Bereichen Software Asset Management, IT-Sicherheit, IT-Infrastrukturconsulting und Managed Services.
- Aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung trennte sich die Softline im Mai 2014 von ihrer Tochtergesellschaft Softline Systems & Services GmbH, da diese aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes als Anbieter von Rechenzentrumslösungen nicht mehr dem Kernportfolio entsprach.
- Das Anlagevermögen beträgt 11,6 Mio. Euro gegenüber 12,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013. Die Verringerung resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen um 0,8 Mio. Euro, welche in Darlehensrückführungen im Berichtszeitraum begründet ist.
- Auf der Passivseite veränderte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres um 0,4 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro.
- Die Rückstellungen verminderten sich im Vorjahresvergleich um 0,2 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro durch die erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen im operativen Bereich.
- Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt 3,7 Mio. Euro und liegt damit aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten um 1,2 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.
- Bei der Ertragslage in 2014 zeigen die niedrigen Umsätze, dass das Sondergeschäft aus 2011 auslaufend ist.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 0,8 Mio. Euro und entfallen insbesondere auf die Konzernumlage (0,4 Mio. Euro).



- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Vergleich zu 2013 mit 0,9 Mio. Euro halbiert werden.
- Aufgrund konsequenter Kostenreduzierungen sowie des außerordentlichen Effekts aus dem Darlehensverzicht ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von 0,4 Mio. Euro, der um 2,0 Mio. Euro unter dem Vorjahr liegt.
- Zur finanzwirtschaftlichen Lage wird ausgeführt, dass die dauerhafte Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit maßgeblich davon abhängt, dass die operativen Tochtergesellschaften positive Ergebnisse erwirtschaften und darüber hinaus ausreichend Liquidität zur Rückführung der gewährten Darlehen zur Verfügung haben. Im Berichtsjahr haben die Tochtergesellschaften bereits Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. Euro an die Softline zurückgeführt. Die S. K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden, hat in 2014 einem Forderungsverzicht gegen Besserungsschein in Höhe von 1,0 Mio. Euro zugestimmt. Diesen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein hat die Softline in voller Höhe an die Softline Solutions GmbH, Leipzig, und die Prometheus GmbH, München, weitergegeben.
- Die Steuerungsgrößen der Softline AG sind insbesondere EBITDA und EBIT. Aufgrund reduzierter Personal- und operativer Kosten erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 ein EBITDA von -0,4 Mio. Euro, was mit 0,7 Mio. Euro über dem EBITDA des Vorjahres liegt. Das EBIT liegt in Folge des Darlehensverzichts mit 0,6 Mio. Euro deutlich über dem des Vorjahres in Höhe von -2,2 Mio. Euro.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Für 2015 wird mit einem positiven EBITDA von 0,5 Mio. Euro für die Unternehmensgruppe gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2016 prognostiziert der Vorstand für die Softline Gruppe ein Umsatzwachstum von 10 - 15 %, was einer EBITDA-Marge von 4 - 5 % entspricht.
- Die Softline geht davon aus, von der positiven Marktentwicklung in den zukunftssträchtigen Geschäftsbereichen Software Asset Management/ IT-Asset Management und IT Consulting profitieren zu können.
- Risiken sieht der Vorstand insbesondere in der optimalen Steuerung der Tochterunternehmen, welche das Kerngeschäft der Gruppe ausüben. Beispielsweise kann sich die Notwendigkeit zur Restrukturierung von Gruppenunternehmen ergeben, wenn deren Geschäftsaktivitäten nicht zum Kerngeschäft der Softline beitragen. Die Sicherstellung ausreichender Liquidität ist eines der zentralen Finanzrisiken der Softline. Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt, Sale-and-lease-back, Factoring sowie der Eintritt der Planprognosen



stellen die Basis für die weitere Sicherstellung der Liquidität und der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit dar. Gemäß der Planung des Vorstands gilt die Liquidität der Softline Gruppe bis Ende 2016 als sichergestellt.

- Es wird darauf eingegangen, dass eine ausreichende Bonität eine wesentliche Grundlage für die Gewährung von Fremdkapital durch Gesellschafter, Banken und Lieferanten darstellt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht zutreffend ist.

Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse vgl. auch Anlage 5.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Wir haben unsere Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Mai 2015 durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 15. September 2014 mit dem uneingeschränkt Bestätigungsvermerk versehene Abschluss zum 31. Dezember 2013; er wurde am 15. September 2014 festgestellt.



Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach §§ 317 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen sowie in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz). Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung eine Risikoanalyse durchgeführt und darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die Risikoanalyse basiert auf unserem Verständnis

- des Unternehmens und seines Umfeldes,
- seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können,



und unserer Beurteilung

- der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- seines rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems und
- der vorläufigen Einschätzung seiner Lage aufgrund der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen.

Nach Maßgabe der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein entsprechendes Prüfprogramm entwickelt. In diesem Prüfprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung
- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Gesellschafterdarlehen
- Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten

Funktionsprüfungen von Kontrollmaßnahmen und aussagebezogene Prüfungshandlungen - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter haben wir in Stichproben von Lieferanten und von sämtlichen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir bis auf die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB), die nicht in die Prüfung einzubeziehen ist, daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.



Von dem Vorstand und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

4.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Aktiengesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft macht zu Recht teilweise von den größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) Gebrauch.



4.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Die gemäß § 312 AktG im Lagebericht wiedergegebene Erklärung des Vorstands stimmt mit dem von uns geprüften Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) überein. Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands waren nicht zu erheben. Über unsere Prüfung haben wir gesondert berichtet.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bei der Prüfung haben wir nachfolgend dargestellte Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt:

4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Werthaltigkeit der Bilanzansätze wurde im Einzelfall anhand geplanter, voraussichtlich dauerhaft erzielbarer finanzieller Überschüsse nachgewiesen.

Die SKMB GmbH hat im Geschäftsjahr 2014 einem Forderungsverzicht gegen Besserungsschein über insgesamt 1,0 Mio. Euro zugestimmt. Die Softline AG hat diesen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 1,0 Mio. Euro an die Tochtergesellschaften Softline Solutions GmbH, Leipzig, und die Prometheus GmbH, München, weitergegeben.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Übrigen verweisen wir bezüglich der



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang. Die im vorgenannten Anhang enthaltene Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die erforderlichen Erläuterungen, Aufgliederungen und Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der Softline AG, Leipzig, in der diesem Bericht als Anlage 1 – 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 29. Mai 2015 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Softline AG, Leipzig

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Softline AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 6. (Risikobericht, Finanzwirtschaftliche Risiken) unter anderem ausgeführt, dass die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit entscheidend vom Eintritt der Erfolgsplanung der Tochtergesellschaften sowie von der Fähigkeit abhängig ist, externe Finanzierungsmaßnahmen plangemäß fortzusetzen bzw. zu realisieren.“

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2015

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verena von Tresckow-Bronke

- Wirtschaftsprüfer -

Alexandra Sievers

- Wirtschaftsprüferin -

Softline AG, Leipzig;

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2014

Softline AG, Leipzig
Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	PASSIVA	EUR	EUR	EUR
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>(31.12.2013)</u>		<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>(31.12.2013)</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	9.756.895,00		9.756.895,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.980,40		24.723,44	II. Kapitalrücklage	10.921.240,15		10.921.240,15
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>14.625,00</u>	III. Bilanzverlust	<u>-13.636.165,21</u>	7.041.969,94	<u>-14.057.166,91</u>
		22.980,40	39.348,44				6.620.968,24
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.199,17	10.495,09	Sonstige Rückstellungen		1.000.884,78	1.206.568,02
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.281.522,99		4.281.522,99	C. VERBINDLICHKEITEN			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>7.281.560,65</u>		<u>8.125.359,37</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.197,58		0,00
		11.563.083,64	12.406.882,36	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.827,28		346.159,57
B. UMLAUFVERMÖGEN				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	862.562,01		946.066,97
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.810.458,80</u>		<u>3.599.225,37</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.587,05		345,10	- davon aus Steuern: EUR 15.452,49		3.742.045,67	4.891.451,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125.777,93		166.615,60	(Vj.: EUR 49.142,37) -			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>35.078,38</u>		<u>57.477,23</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00			
		170.443,36	224.437,93	(Vj.: EUR 637,07) -			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		909,81	19.471,85	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		48.086,39	177.819,62
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		68.370,40	196.172,12				
		<u>11.832.986,78</u>	<u>12.896.807,79</u>			<u>11.832.986,78</u>	<u>12.896.807,79</u>

Softline AG, Leipzig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2014

	2014 EUR	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse		130.461,23	179.717,84
2. Sonstige betriebliche Erträge		793.274,94	1.161.187,16
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-116.319,08		-154.921,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.721,08		-14.041,00
		-125.040,16	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-253.784,34		-489.177,85
b) soziale Abgaben	-14.745,19		-29.182,78
		-268.529,53	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-28.409,28	-88.154,22
6. Sonstige betrieblichen Aufwendungen		-920.891,45	-1.764.363,47
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00	43.857,87
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 43.857,87)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.426,44	18.951,61
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 17.410,40 (Vorjahr: EUR 17.813,32)			
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-1.076.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-185.949,82	-200.063,02
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 28.107,67 (Vorjahr: EUR 27.646,18)			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-587.657,63	-2.412.189,06
12. Außerordentliche Erträge		1.000.000,00	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis		1.000.000,00	0,00
14. Sonstige Steuern		8.659,33	-21.637,04
15. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		421.001,70	-2.433.826,10
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-14.057.166,91	-11.623.340,81
17. Bilanzverlust		-13.636.165,21	-14.057.166,91

Softline AG, Leipzig

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der Softline AG für das Geschäftsjahr 2014 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da nach den aktuellen Planungen die Finanzierung der Gesellschaft aus dem Umsatzprozess sowie insbesondere durch Darlehensgewährung mit Rangrücktritt seitens der Hauptaktionäre in einem Zwei-Jahres-Zeitraum ab dem Bilanzstichtag jederzeit sichergestellt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige bewegliche Anlagegüter im Einzelwert bis EUR 410,00 werden im Geschäftsjahr in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Risikobehafteten Positionen ist durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen und erfassen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in angemessenem Umfang. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen folgende Tochtergesellschaften:

	Beteiligung in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Inland			
Softline Solutions GmbH, Leipzig	100,0	-4.747	667
Prometheus GmbH, München	100,0	-2.383	702
XPERTLINK GmbH, München ¹⁾	100,0	-375	-9
Ausland			
Softline Solutions Netherlands B.V., Utrecht, Niederlande	100,0	-428	182
Softline Solutions NV, Antwerpen, Belgien ²⁾	100,0	-691	-74
Softline France S.A.S., Versailles, Frankreich	100,0	791	-26

¹⁾ über Prometheus GmbH München

²⁾ 1,0 % über Softline Solutions GmbH, Leipzig

Die Beteiligung an der Softline Solutions GmbH, Leipzig, mit einem Buchwert von TEUR 100 ist aus Vorjahren um TEUR 25 wertberichtigt.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Darlehen an die Prometheus GmbH, München, von TEUR 2.648, die Softline Solutions GmbH, Leipzig, von TEUR 3.818 sowie die Softline Solutions Netherlands B.V., Utrecht, Niederlande, von TEUR 816. In 2014 erfolgten Forderungsverzichte mit Besserungsabreden in Höhe von TEUR 1.000, die bereits im Vorjahr als Wertberichtigungen abgebildet sind. Die Verzichte sind gegenüber der Prometheus GmbH, München, in Höhe von TEUR 600 sowie an die Softline Solutions GmbH, Leipzig, in Höhe von TEUR 400 erklärt worden.

Ein an die Softline Solutions NV, Leuven, Belgien, gewährtes Darlehen im Nennwert von TEUR 660 ist in voller Höhe wertberichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 9 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten. Es handelt sich um eine Mietkaution.

Gezeichnetes Kapital

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
Anzahl Stückaktien (Nennbetrag EUR 1,00)	9.761.895	9.761.895
Grundkapital (in EUR)*	9.761.895	9.761.895
Eigene Anteile (in EUR)	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>
Gezeichnetes Kapital	9.756.895	9.756.895

* enthält das Grundkapital der eigenen Aktien

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hielt durch Erwerb am 30. März 2011 zum 31. Dezember 2011 die Anzahl von 105.000 eigenen Aktien. Diese waren für ein Incentive Programm für die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften vorgesehen. In 2012 wurden im Rahmen der Einigung mit dem ehemaligen Vorstand Harry Kloosterman insgesamt 100.000 eigene Aktien unentgeltlich übertragen. Die eigenen Aktien waren zu einem Preis von TEUR 277 erworben worden.

Zum 31. Dezember 2014 sind noch 5.000 eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,05 % (Vorjahr: 0,05 %).

Genehmigtes Kapital (2013/I)

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Januar 2013 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Januar 2018 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.680.947,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2013/I). Die Hauptversammlung beschloss außerdem die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital I/2009).

In 2013 wurde aufgrund dieser Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 400.000,00 auf EUR 9.761.895,00 durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. Juni 2013 ist die Satzung in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Genehmigtes Kapital) geändert. Das Genehmigte Kapital gemäß Beschluss vom 31. Januar 2013 (Genehmigtes Kapital 2013/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 4.280.947,00. Der hierbei eingezahlte Betrag in die Kapitalrücklage betrug EUR 0,00.

In 2015 wurde aufgrund der durch Satzungsänderung vom 31. Januar 2013 erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 536.189,00 auf EUR 10.298.084,00 durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2015 ist die Satzung in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Genehmigtes Kapital) geändert. Das neue Grundkapital beträgt EUR 10.298.084,00. Das Genehmigte Kapital gemäß Beschluss vom 31. Januar 2013 (Genehmigtes Kapital 2013/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 3.744.758,00.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 10.921.240,15.

Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 14.057 enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Kosten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss (Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Jahresabschlussprüfung), Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sowie Verpflichtungen aus dem Personalbereich und drohenden Verlusten aus Mietverträgen gebildet.

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind TEUR 15 aus Steuern sowie TEUR 0 im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Alle Werte in TEUR	Summe	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindl. Kreditinstitute	19	19	0	0
Verbindl. Lieferungen & Leistungen	50	50	0	0
Verbindl. verb. Unternehmen	863	863	0	0
Verbindl. sonstige	2.810	2.810	0	0
Summe Verbindlichkeiten	3.742	3.742	0	0

Haftungsverhältnisse

Es bestehen insgesamt TEUR 1.006 Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften (TEUR 1.006 Schuldbeitritt). Das Risiko der Inanspruchnahme wird als niedrig eingeschätzt, da die Hauptgläubiger ihren Verpflichtungen nachkommen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum 31. Dezember 2014 bestehen Rechte aus Besserungsscheinen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 6 AktG in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 0).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Vorstands

- Martin A. Schaletzky, Augsburg, Vorstand (ab 1. April 2014)
- Sokrates Koutounidis, Ditzingen, Vorstand (bis 31. März 2014)

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Prof. Dr. Knut Löschke – selbstständiger Unternehmer, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Stefan Kiener – Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Rainer Haas & Kollegen, Baden-Baden (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Karl-Heinz Warum – Vice President CEEMEA, Sophos GmbH, Karlsruhe

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte in 2014 durchschnittlich 1 Mitarbeiter.

Mitteilungen nach § 20 AktG

Die S. K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden teilte gemäß § 20 AktG mit, das ihr mehr als der vierte Teil der Aktien unmittelbar gehören.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft stellt freiwillig einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 gemäß §§ 290 ff. HGB auf.

Leipzig, den 29. Mai 2015
Softline AG

Martin A. Schaletzky
Vorstand

Softline AG, Leipzig

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung & Marktentwicklung

Gesamtwirtschaftlich Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen: um 1,6 % war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im Vorjahr und lag damit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 1,2 %. Dies ergaben Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis). In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,4 % und 2012 um 0,7 %). „Offensichtlich konnte sich die deutsche Wirtschaft in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und dabei vor allem von einer starken Binnennachfrage profitieren“, sagte Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes, am 15. Januar 2015 auf einer Pressekonferenz zum Bruttoinlandsprodukt 2014 in Berlin. Die konjunkturelle Lage habe sich nach dem schwungvollen Jahresauftakt und der folgenden Schwächephase im vergangenen Sommer zum Jahresende 2014 stabilisiert.

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war der Konsum wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,1 %, die des Staates um 1,0 %. Auch die Investitionen legten zu: Im Inland investierten Unternehmen und Staat zusammen 3,7 % mehr in Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – als ein Jahr zuvor. Die preisbereinigten Bauinvestitionen erzielten ebenfalls ein kräftiges Plus von 3,4 %. Die Sonstigen Ausgaben – dazu gehören auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung – lagen um 1,2 % über dem Vorjahresniveau.

Der deutsche Außenhandel gewann im Jahresdurchschnitt 2014 trotz eines weiterhin schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds etwas an Dynamik: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,7 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Jahr 2013. Die Importe legten aber fast genauso stark zu (+3,3 %). Die Differenz zwischen Exporten und Importen – der Außenbeitrag – leistete dadurch einen vergleichsweise geringen Beitrag von +0,4 Prozentpunkten zum BIP-Wachstum 2014.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten fast alle Wirtschaftsbereiche zur Belebung der deutschen Wirtschaft beitragen. Daneben entwickelten sich auch die Dienstleistungsbereiche überwiegend positiv. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.¹²

¹ „Deutsche Wirtschaft im Jahr 2014 in solider Verfassung“
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_016_811.pdf.pdf

² „Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal 2014 kräftig gestiegen“, Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 13. Februar 2015 – 48/15

Marktentwicklung

Die Nachfrageentwicklung nach IT-Beratung und Systemintegration (Projektgeschäft) war im Jahr 2014 deutlich stärker als die nach IT-Betriebsleistungen. Dies hängt mit der gestiegenen Bedeutung der IT für den Unternehmenserfolg zusammen. IT-Berater werden hauptsächlich für Themen beauftragt, welche die Kosten bzw. die Effizienz verbessern, sowie, um die Unternehmensprozesse zu digitalisieren.

Folglich sind die auf IT-Beratung und Systemintegration konzentrierten Anbieter mit durchschnittlich 6,8 % deutlich stärker gewachsen als die auf den IT-Betrieb fokussierten IT-Service-Unternehmen.

Die hohe Nachfrage nach Leistungen von IT-Beratern wirkt sich auf die Geschäftserwartungen für 2015 aus. IT-Beratungs- und Systemintegrations-Unternehmen rechnen für 2015 mit einem durchschnittlichen Plus von 9,3 %.

Für den Gesamtmarkt gehen die befragten IT-Beratungsunternehmen für 2015 von einem Wachstum von 4,7 % aus.

Zusammengefasst ergeben die Planungen der IT-Beratungs- und IT-Service-Unternehmen ein durchschnittliches Umsatzplus von 8,3 % für 2015. Es zeigt sich deutlich, dass der Haupttreiber für den IT-Markt die Veränderung und Anpassung der Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle durch Informationstechnologie ist und weiterhin bleiben wird.

Nach Erhebungen des Bundesverbands Deutscher Unternehmensberater (BDU e.V.)³ entfielen im Jahr 2014 die Umsatzanteile der Management- und IT-Beratungen auf folgende Branchen:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| • Industriekunden | 33,6 %, |
| • Finanzdienstleister | 24,4 %, |
| • Öffentliche Verwaltung | 9,1 %, |
| • Energie- und Wasserversorgung | 7,7 %, |
| • Sonstige | 25,2 %. |

Diese Aufteilung hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere zugunsten der Industriekunden (z.B. Fahrzeugbau +7,6 % gegenüber Vorjahr) verändert. Der IT-Consulting-Sektor ist auch in 2015 als Käufermarkt zu charakterisieren. Die Herausforderungen externer IT-Dienstleister, ihre Beratungsmodelle, Produkte und die generelle Dienstleistungsproduktivität kontinuierlich zu optimieren, bestehen weiterhin.

29,5 % der von Lünendonk befragten CIOs und IT-Einkaufsentscheider planen ihre Ausgaben für IT-Projekte (IT-Beratung, Systemintegration, Softwareentwicklung- und -modernisierung) mehrheitlich zu erhöhen. So erwarten 29,5 % der befragten Anwender einen Anstieg ihres Budgets für IT-Beratung und Systemintegration um bis zu 5 %. Weitere 20 % der Befragten gehen gar von Budgeterhöhungen zwischen 5 und 10 % aus.

³ BDU e.V. 2015; „Facts & Figures zum Beratermarkt 2014/2015“

34 % der befragten IT-Entscheider planen, ihr Budget für Softwareentwicklung und -anpassung ebenfalls um bis zu 5 % zu erhöhen.

Die konservativen Prognosen der IT-Service-Unternehmen werden durch die konkreten Investitionsplanungen der Kunden bestätigt. Die Hälfte der befragten IT-Entscheider plant, 2015 das Budget für IT-Betriebsleistungen zu reduzieren. Darunter fallen sowohl intern als auch extern erbrachte Leistungen für den Betrieb der Applikationen und der Infrastruktur. Nur ein Drittel der Befragten plant, die IT-Betriebsausgaben 2015 anzuheben.

Es zeigt sich, dass die meisten der untersuchten Unternehmen ihre Hausaufgaben hinsichtlich der IT-Effizienz bereits erledigt haben, was nun zu geringeren Betriebskosten führt. Trotz rückläufiger Budgets für IT-Betriebsleistungen planen allerdings knapp 80 % der befragten CIOs, 2015 Investitionen in der Leistungsebene IT-Infrastruktur vorzunehmen.

Das freigegebene Budget investieren die Unternehmen in Change-the-Business-Projekte wie IT-Beratung, Systemintegration sowie Softwareentwicklung und -anpassung. Mehr als die Hälfte (52 %) plant, das IT-Budget für Innovations- und Anpassungsprojekte zu erhöhen.⁴

2. Entwicklung der Softline AG und der Softline Gruppe

Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften hat die **Softline AG** ihre Position als marktführender Partner in den Bereichen IT Asset Management, IT-Consulting und IT-Dienstleistungen weiter festigen können. Die Fokussierung auf die Kern-Portfolioelemente Software Asset Management, IT-Sicherheit und IT-Infrastrukturconsulting wurde fortgesetzt und die Zusammenarbeit mit namhaften Partnern weiter ausgebaut.

Die operativen Leistungen der etablierten Tochtergesellschaften in Deutschland, Benelux und Frankreich waren, wie in den Vorjahren, von entscheidender Bedeutung, da die Softline AG vorwiegend als nicht-operative Holding fungiert. Durch die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten langlaufender Wartungsverträge erzielte die Softline AG einen Umsatz von ca. 130 TEUR (Plan: 180 TEUR). Das EBITDA liegt zum Jahresende 2014, aufgrund weiterer Kostenreduzierungen, mit -0,4 Mio. EUR über dem prognostizierten Wert von -0,5 Mio. EUR.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 in den einzelnen Tochtergesellschaften gestaltete sich wie folgt:

Die in Leipzig ansässige Gesellschaft **Softline Solutions GmbH** hat in 2014 einen deutlich geringeren Umsatz als in 2013 erwirtschaftet. Dies begründet sich dadurch, dass ein Dienstleistungsprojekt mit einem Umsatzvolumen von 2,8 Mio. EUR, welches in 2013 in enger Kooperation mit der Schwestergesellschaft Prometheus GmbH durchgeführt wurde, seit Jahresanfang 2014 komplett in der Prometheus GmbH abgewickelt wird. Der darüber hinausgehende Umsatzrückgang steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der strategischen Entscheidung, sich auf das margenstarke Kernportfolio der Softline Gruppe zu fokussieren. Aufgrund niedrigerer Lizenz- und Hardwareumsätze als geplant liegt der Umsatz zum

⁴ Lünendonk®-Studie (2014); „Der Markt für IT-Beratung und IT-Service in Deutschland“

Jahresende mit 5,3 Mio. EUR ca. 0,5 Mio. EUR leicht unter Plan. Der Erfolg dieser Konzentration auf das Kernportfolio sowie die Fortsetzung der bereits in 2013 begonnenen Kostensenkungsmaßnahmen haben in 2014 zu einem deutlich positiven EBITDA der Softline Solutions GmbH i.H.v. 0,3 Mio. EUR (2013: -0,5 Mio. EUR) geführt. Das EBITDA liegt allerdings noch unter dem Planwert von 0,5 Mio. EUR. Neue Projekte in den Bereichen Software Asset Management (SAM) und Infrastruktur Consulting sowie der Ausbau bestehender Partnerschaften mit namhaften Herstellern und Systemhäusern belegen erneut das Fachwissen der Mitarbeiter sowie die hohe Qualität der angebotenen Services und unterstützen den mittel- und langfristigen Vertriebs Erfolg dieser Tochtergesellschaft.

Die Münchner Gesellschaft **Prometheus GmbH** hat sich im vergangenen Jahr strategisch weiterentwickelt. Auch hier hat eine Fokussierung auf margenstarke Projekte im Kernportfolio der Prometheus GmbH stattgefunden. Insbesondere im Bereich Recruiting Services erfolgte eine Konzentration auf die Vermittlung hochkarätiger IT-Spezialisten zu einem deutlich reduzierten Umsatz bei Steigerung des Ergebnisses. Trotz des mit 6,6 Mio. EUR nicht erreichten Umsatzziels von 7,8 Mio. EUR und eines gegenüber Vorjahr um ca. 1,8 Mio. EUR niedrigeren Umsatzes hat die Gesellschaft mit 145 TEUR (Plan: 351 TEUR) ein positives EBITDA auf Vorjahresniveau erzielen können. Der bereits in 2013 erreichte Turn-Around der Gesellschaft konnte nachhaltig bestätigt werden.

Die **XPRTLINK GmbH** – eine Tochtergesellschaft der Prometheus GmbH – war in 2014 nicht operativ tätig. Das Kerngeschäft der XPRTLINK GmbH, die Vermittlung von hochkarätigem IT-Personal mit SAP-Expertise, wurde in die Prometheus GmbH integriert.

Die Entwicklung der Softline-Gruppe in Benelux war, wie bereits in 2013, auch in 2014 sehr positiv. Die Gesellschaft **Softline Solutions B.V.** in den Niederlanden hat den Umsatz um ca. 33 % auf 3,2 Mio. EUR (Plan: 3,1 Mio. EUR) steigern können. Insbesondere die Entwicklung im Bereich SAM war sehr erfreulich. Hieraus folgte ein verbessertes operatives Ergebnis (EBITDA) von 253 TEUR (Vorjahr: 207 TEUR, Plan: 266 TEUR) zum Jahresende 2014.

Die Schwestergesellschaft **Softline Solutions N.V.** in Belgien war in 2014 erstmals wieder operativ tätig. Hier konnten im SAM-Bereich erste Projekte realisiert werden. Mit einem Umsatz von 141 TEUR zum Jahresende hat die Gesellschaft ihr Umsatzziel von 375 TEUR im ersten Jahr nicht erreichen können. Investitionen in Vertrieb und Consulting haben das Ergebnis zusätzlich belastet. Die Gesellschaft weist zum Jahresende ein operatives Ergebnis von -72 TEUR (Plan: 73 TEUR) auf. Zur Jahresmitte 2014 wurde beschlossen, die beiden Gesellschaften zukünftig unter dem Namen **Softline Benelux** zu führen und aus der Gesellschaft in den Niederlanden heraus zu steuern.

Softline France hatte aufgrund strategischer Neuausrichtung in 2014 eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung. Während die gesamten Umsatzerlöse der französischen Tochtergesellschaft in 2013 noch 3,7 Mio. EUR betragen, beläuft sich dieser Wert in 2014 auf 3,3 Mio. EUR. Dies erklärt sich insbesondere durch die strategisch gewollte reduzierte Aktivität im Bereich Software Sales (IST ca. 2,8 Mio. EUR; PLAN 3,1 Mio. EUR). Der Aufbau des Geschäftsbereichs Software Asset Management bei Softline France wird erst in den nächsten Jahren höhere Umsatzerlöse erwirtschaften. Durch die bereits in 2013 eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen sowie die Auflösung von nicht mehr benötigten Risikorückstellungen für

Garantiefälle konnten die Auswirkung auf den Deckungsbeitrag allerdings mehr als kompensiert werden. Zum Jahresende wurde ein positives EBITDA von 74 TEUR (Plan: -8 TEUR; 2013: -33 TEUR) erwirtschaftet.

Umsätze der Tochterunternehmen⁵

		2014	2013
Softline Solutions GmbH // Deutschland	TEUR	5.292	8.761
Prometheus GmbH // Deutschland	TEUR	6.607	8.425
XPERTLINK GmbH // Deutschland	TEUR	0	346
Softline Solutions B.V. // Niederlande	TEUR	3.272	2.413
Softline Solutions N.V. // Belgien	TEUR	141	9
Softline France (vormals STR) // Frankreich	TEUR	3.281	3.737

EBITDA der Tochterunternehmen⁶

		2014	2013
Softline Solutions GmbH // Deutschland	TEUR	321	-464
Prometheus GmbH // Deutschland	TEUR	145	213
XPERTLINK GmbH // Deutschland	TEUR	-4	-6
Softline Solutions B.V. // Niederlande	TEUR	253	207
Softline Solutions N.V. // Belgien	TEUR	-72	-2
Softline France (vormals STR) // Frankreich	TEUR	74	-33

⁵ Lt. veröffentlichtem Einzelabschluss (untestiert)

⁶ Lt. veröffentlichtem Einzelabschluss (untestiert)

Die einzelnen Tochtergesellschaften der Softline Gruppe verfügen über folgende Geschäftsmodelle:

Softline Solutions GmbH // Deutschland

Die Softline Solutions GmbH ist ein herstellerunabhängiges IT-Beratungsunternehmen mit Sitz in Leipzig. Nationale und internationale Kunden vertrauen auf die Lösungskompetenz der IT-Infrastrukturspezialisten in den Kerngeschäftsfeldern Software Asset Management (SAM) / Lizenzmanagement, IT-Sicherheit, Virtualisierung, Unified Communications und Systems Management.



Prometheus GmbH // Deutschland

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 ist die Prometheus GmbH einer der führenden „Dienstleister der Dienstleister“ für Systemhäuser, Hard- und Software-Hersteller, Distributoren und andere ICT-Dienstleister. Die Unterstützung bei der Bewältigung aufwändiger IT-Projekte sowie das Recruiting und die Vermittlung kompetenter IT-Spezialisten sind die Kernkompetenzen der Prometheus GmbH. Prometheus versteht sich als kompetenter Dienstleister für Wiederverkäufer und richtet seine Leistungen nicht direkt an Endkunden.



XPERTLINK GmbH // Deutschland

Die XPERTLINK GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der Prometheus GmbH, unterstützt Kunden schnell und kompetent bei der Suche und Auswahl hochrangiger IT-Spezialisten aus dem SAP-Umfeld. Zudem unterstützt XPERTLINK über einen automatisierten Anfrage-Prozess bei der Vermittlung qualifizierter ICT Experten (Freelancer und festangestellte Mitarbeiter). Im Jahr 2014 wurde das Leistungsspektrum der Gesellschaft in die Prometheus GmbH integriert.



Softline Solutions B.V. // Niederlande

Als Experte in Software Asset Management und Lizenzberatung bietet die Softline Solutions B.V. ihren Kunden Lösungen an, die ihnen beim Management von Installationen, Nutzen und Kosten von Software helfen und so Transparenz schaffen.



Softline Solutions N.V. // Belgien

Wie alle anderen Softline Solutions Gesellschaften fokussiert sich auch das belgische Tochterunternehmen auf die Bereitstellung von erstklassigen IT-, Beratungs- und Support-Dienstleistungen mit besonderem Fokus auf Software Asset Management / Lizenzmanagement.



Softline France // Frankreich

Seit über 20 Jahren verkauft Softline France – vormals unter der Firmierung STR (Software Technology Resources) – in Frankreich Dienstleistungen und Software mit Spezialisierung auf die Bereiche Packaging, Softwareentwicklung und Business Intelligence. Seit Mitte 2014 bietet Softline France im französischen Markt IT-Beratungs- und Support-Dienstleistungen mit Fokus auf Software Asset Management / Lizenzmanagement an.



Sonstige Veränderungen Softline AG & Softline Gruppe

Am 31. März 2014 gab die Softline AG einen Wechsel auf Vorstandsebene bekannt. Mit Wirkung zum 1. April 2014 bestellte der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Martin Schaletzky, den bisherigen CFO der Unternehmensgruppe, als neuen Vorstand und CEO des Unternehmens. Herr Schaletzky folgte damit dem auf eigenen Wunsch Ende März 2014 ausgeschiedenen Sokrates Koutounidis. Die Beendigung der Tätigkeit von Herrn Koutounidis erfolgte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Der neue Vorstand Herr Schaletzky ist bereits seit 2012 als CFO für die Bereiche Finanzen, Controlling, Rechnungswesen und Investor Relations der Softline Unternehmensgruppe verantwortlich. Herr Schaletzky war zuvor in kaufmännischen Führungspositionen für namhafte nationale und internationale Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus tätig und verfügt über umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Geschäftsprozessoptimierung, Restrukturierung und Internationales Management.

Die strategische Neuausrichtung der Softline Gruppe wird auch durch die Auszeichnung als „2014 Best in Class SAM Managed Service Provider“ der im Februar 2014 veröffentlichten unabhängigen ITAM-Review widerspiegelt. Der Bericht untersuchte die Leistungsfähigkeit von neun führenden SAM Managed Service Providern. Die gemanagte SAM-as-a-Service-Lösung von Softline wurde aufgrund der höchsten Gesamtpunktzahl als beste ihrer Klasse bewertet. Insbesondere der pragmatische Ansatz, mit dem Softline ihre Kunden im Bereich Software Asset Management unterstützt, überzeugte den Herausgeber des unabhängigen ITAM Reviews.

Darüber hinaus konnte Softline im Jahr 2014 auch innerhalb der strategischen Kernkompetenzen Infrastruktur-Consulting, Recruiting Services sowie Managed Services überzeugen. Mit der Verleihung des Service Partner Awards 2014 zeichnete Dell die Zuverlässigkeit und themenübergreifende IT-Kompetenz von Prometheus und ihren Schwestergesellschaften – und damit der gesamten Softline Gruppe – aus.

Anfang April 2014 hat die Softline AG beschlossen, die gruppenweite Einführung eines neuen ERP-Systems aus Kostengründen einzustellen. Es wurde eine Einigung zur Auflösung der bestehenden Wartungs- und Hosting-Verträge mit Zahlungsplan erzielt. Die Abschreibung der bereits getätigten Aufwendungen in der Tochtergesellschaft Softline Solutions GmbH ist bereits in 2013 erfolgt.

Zum 16. Mai 2014 trennte sich die Softline AG von ihrer Tochtergesellschaft Softline Systems & Services GmbH. Diese entsprach aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes als Anbieter von Rechenzentrumslösungen nicht mehr der seit Ende 2013 bestehenden strategischen Ausrichtung der Softline Gruppe. Damit setzt die Softline Gruppe ihre Fokussierung auf die Kerngeschäftsbereiche Software Asset Management (SAM), IT-Consulting und Managed Services weiter fort.

Zur weiteren nachhaltigen Sanierung der Softline Gruppe und zu deren Unterstützung in den Folgejahren haben die Hauptaktionäre der Softline AG einem Forderungsverzicht gegen Besserungsschein über insgesamt 1.000 TEUR zugestimmt⁷. Die Softline AG hat diesen Forderungsverzicht in Höhe von 1.000 TEUR in 2014 an die operativ tätigen Tochtergesellschaften Softline Solutions GmbH, Leipzig, sowie Prometheus GmbH, München, weitergegeben. Eine Ergebnisminderung ergab sich hieraus insofern nicht, da die Forderung im Vorjahr bereits wertberichtigt wurde. In 2014 haben sowohl die Softline AG als auch die Tochtergesellschaften einen außerordentlichen Ertrag aus den jeweiligen Forderungsverzichten gegen Besserungsschein erzielt.

Die Softline AG stellt mit ihren Tochtergesellschaften innovative und sichere IT-Lösungen und Services sowie hochqualifiziertes Personal für Unternehmen und Institutionen bereit. Die Softline Gruppe verfolgt das Ziel, marktführender Anbieter für IT-Consulting und IT Asset Management in Europa zu werden. Als Dienstleister qualitativ hochwertiger und nachhaltiger IT Consulting Services ist es für die Softline Gruppe zudem auch weiterhin von großer Bedeutung, strategische Partnerschaften mit marktführenden IT-Systemhäusern wie beispielsweise T-Systems, Dell und Fujitsu weiter auszubauen sowie auf Kundenseite die langjährigen Geschäftsbeziehungen zu mittelständischen Unternehmen und internationalen Konzernen zu festigen.

⁷ Die Forderung lebt wieder auf, sobald die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 200 TEUR erwirtschaftet (vor Einstellung von Beträgen in Rücklagen, Gewinnausschüttungen und Passivierung der wiederauflebenden Forderung) und ohne eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zu verursachen

Die nachstehende Abbildung zeigt einen Auszug aus der Liste der Kunden und Partnerschaften der Softline AG.



3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Softline AG

Die Muttergesellschaft Softline AG fungiert vorwiegend als nicht-operative Holdinggesellschaft, unterstützt aber ihre Tochtergesellschaften bei administrativen Fragestellungen und gibt deren Strategierichtungen vor. Die operativen Geschäftstätigkeiten werden vollumfänglich von den einzelnen spezialisierten Tochterunternehmen in deren jeweiligen Ländern ausgeführt. Die Softline AG ist somit als Holding von dem wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Softline AG wies zum 31. Dezember 2014 ein Volumen von 11,8 Mio. EUR (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR) auf.

Das Anlagevermögen der Softline AG belief sich zum Bilanzstichtag auf 11,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Anlagevermögen zum 31. Dezember 2013 in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. EUR verringerten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 0,8 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR. Dies ist insbesondere in Darlehensrückführungen i.H.v. 1,0 Mio. EUR im Berichtszeitraum begründet.

Ferner belief sich das Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag unverändert auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

Auf der Passivseite der Bilanz veränderte sich das Eigenkapital durch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höheres Jahresergebnis i.H.v. 0,4 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR nach zuvor 6,6 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Rückstellungen konnten im Vorjahresvergleich um weitere 0,2 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR durch erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen im operativen Bereich reduziert werden. Davon entfallen 0,2 Mio. EUR auf die Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten aus der Insolvenz der ehemaligen norwegischen Tochtergesellschaft Stover.

Die Verbindlichkeiten konnten gegenüber dem Vorjahr von 4,9 Mio. EUR durch Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-0,3 Mio. EUR) sowie der sonstigen Verbindlichkeiten (-0,8 Mio. EUR) auf 3,7 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 reduziert werden.

3.2 Finanzlage

Als Finanz- und Managementholding ist die Softline AG davon abhängig, dass die operativ tätigen Tochtergesellschaften positive Ergebnisse erwirtschaften und darüber hinaus ausreichend Liquidität zur Rückführung der gewährten Darlehen zur Verfügung haben. Im Berichtsjahr konnten bereits Darlehen in Höhe von 1,1 Mio. EUR von den Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zurückgeführt werden. Somit belaufen sich zum 31. Dezember 2014 die gewährten Darlehen an die Prometheus GmbH auf 2.647 TEUR, an die Softline Solutions GmbH auf 3.818 TEUR sowie an die Softline Solutions Netherlands B.V. auf 816 TEUR.

Die S.K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden, hat in 2014 einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein in Höhe von 1.000 TEUR geleistet. Die Softline AG hat diesen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein in Höhe von 1.000 TEUR an die Tochtergesellschaften Softline Solutions GmbH, Leipzig, und die Prometheus GmbH, München, weitergegeben. Insgesamt betragen die berechneten Zinsen für die gewährten Darlehen für das Geschäftsjahr 2014 142 TEUR. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2014 0 TEUR ausbezahlt. Weiterhin sind Zinsen aus Vorjahren in Höhe von 251 TEUR noch nicht ausbezahlt.

Kapitalstruktur

Das Gezeichnete Kapital der Softline AG betrug zum Jahresende 2014 9.756.895 EUR. Es wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen und keine Darlehen getilgt.

Darlehen in Höhe von 2.925 TEUR waren am 31. März 2014 zur Rückzahlung fällig; die restlichen Darlehen in Höhe von 400 TEUR waren bzw. sind am 31. Dezember 2014 bzw. werden am 31. Dezember 2015 zur Rückzahlung fällig. Für die Gesellschafterdarlehen wurden seitens des Mehrheitsgesellschafters S.K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden, Rangrücktrittsvereinbarungen ausgesprochen, so dass sich in 2014 sowie in 2015 keine Liquiditätsbelastungen aus den Darlehensrückzahlungen ergeben. Wie bereits im Vorjahr liegen keine außerbilanziellen Verpflichtungen vor.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden in der Einzelgesellschaft Softline AG keine nennenswerten Investitionen getätigt.

Liquidität

Das Jahr 2014 war in Bezug auf die Liquidität der Softline AG und der Softline Gruppe nochmals eine Herausforderung. Aufgrund des bereits in zwei operativen deutschen Gesellschaften sowie der französischen Tochtergesellschaft implementierten Factorings sowie bereits im Vorjahr eingeräumter umfangreicher Kontokorrentlinien konnte die Liquiditätssituation nachhaltig verbessert werden.

Zur Optimierung der Liquidität der Softline Gruppe wurden erfolgreiche Geschäftsmodelle einzelner Tochtergesellschaften und Best Practices auf die anderen Gesellschaften übertragen. Dies hat in 2014 zu einer spürbaren und deutlichen Verbesserung der Betriebsabläufe, einer besseren Auslastung der Mitarbeiter sowie einer weiteren Reduzierung der operativen Kosten geführt. Durch die bereits in 2014 begonnene intensive Fokussierung der Softline Gruppe auf ihr margenstarkes Kernportfolio konnte darüber hinaus nicht nur die Zusammenarbeit mit globalen Partnern wie Fujitsu, Flexera, Dell oder T-Systems gestärkt werden, es haben sich auch neue Absatzmärkte für ihre Servicedienstleistungen ergeben und die Umsätze bei bestehenden Kunden konnten ausgebaut werden. Ohne die Administration zu erweitern und damit bei gleichbleibenden operativen Kosten wird die Softline Gruppe durch Investitionen insbesondere in den Bereichen Vertrieb und Consulting organisch wachsen.

Gemäß der Planung des Vorstands ist die Liquidität der Softline Gruppe bis Ende 2016 und darüber hinaus sichergestellt.

3.3 Ertragslage

Die Softline AG ist, wie in Textabschnitt 1.3 erläutert, vorwiegend als Holdinggesellschaft für ihre Tochtergesellschaften tätig und verfügt über nahezu kein operatives Eigengeschäft.

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die Softline AG Umsatzerlöse von 0,1 Mio. EUR durch langlaufende Wartungsverträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr auf 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR). Diese umfassen insbesondere die Konzernumlage (0,4 Mio. EUR), die Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 0,2 Mio. EUR sowie die Weiterbelastung von Mieten und Leasinggebühren an Konzerngesellschaften (0,1 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund, dass die Softline AG nicht operativ Tätigkeit ist, betragen die Materialaufwendungen lediglich 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Die Personalkosten von 0,3 Mio. EUR haben sich gegenüber dem Vorjahr (0,5 Mio. EUR) in etwa halbiert, was insbesondere auf die Personalveränderungen im Vorstand zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen lagen mit 28 TEUR nochmals unter dem Vorjahreswert von 88 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Vergleich zu 2013 mit 0,9 Mio. EUR (2013: 1,8 Mio. EUR) halbiert werden. Hier finden sich u.a. Mieten, EDV-, PKW- und Reisekosten (0,2 Mio. EUR), die Kosten für das Finance Center der Softline AG (ca. 0,1 Mio. EUR), die Rechts- und Beratungskosten (0,1 Mio. EUR) sowie Versicherungen (0,1 Mio. EUR) wieder.

Im Verlauf des Geschäftsjahres konnten die Aufwendungen für Personal und sonstige betriebliche Sachverhalte gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden. Dies zeigt die Nachhaltigkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung.

In 2014 fielen keine Abschreibungen auf Finanzanlagen an (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR), da die operativ tätigen Gesellschaften der Softline Gruppe nachhaltig werthaltig sind. Ein weiterer Abschreibungsbedarf auf den Firmenwert bestand nicht.

Als Konsequenz aus den Kostenreduzierungen sowie des außerordentlichen Effektes aus dem Darlehensverzicht (+1,0 Mio. EUR) verbesserte sich das Jahresergebnis vor Steuern (EBT) im Berichtszeitraum auf 0,4 Mio. EUR gegenüber -2,4 Mio. EUR in 2013.

Ertragssteuern fallen wegen vorhandener steuerlicher Verlustvorträge nicht an, so dass sich ein Jahresüberschuss von 0,4 Mio. EUR ergibt.

Steuerungsgrößen der Softline AG und ihrer Tochtergesellschaften sind neben dem Umsatz und Deckungsbeitrag, insbesondere EBITDA und EBIT. Da die Softline AG kein operatives Geschäft hat, wurde keine Planung für Umsatz und Deckungsbeitrag vorgenommen. Auf EBITDA-Ebene konnte die Softline AG aufgrund der reduzierten Personal- und operativen Kosten mit -0,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2014 deutlich besser abschließen als im Vorjahr (-1,1 Mio. EUR). Auf EBIT-Ebene hat die Softline AG durch den oben beschriebenen Darlehensverzicht mit 0,6 Mio. EUR ein deutlich besseres Ergebnis gegenüber dem Vorjahr (-2,2 Mio. EUR). Auch ohne den einmaligen Effekt des Darlehensverzichts hätte sich dieser Wert auf -0,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert von -2,3 Mio. EUR deutlich verbessert.

3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Softline Gruppe

Zum Zeitpunkt der Erscheinung des Lageberichts beurteilt der Vorstand die weitere Geschäftsentwicklung der Softline Gruppe als positiv. Die Trennung von unprofitablen Tochtergesellschaften, die strukturellen Anpassungen in der Vergangenheit und die Fokussierung auf profitable Kernbereiche haben trotz Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Planung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachhaltig gestärkt.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2014 war in der Muttergesellschaft Softline AG neben dem Vorstand durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt, zum Stichtag 31. Dezember 2014 neben dem Vorstand kein weiterer Mitarbeiter. Die gesamte Softline Gruppe hat im gleichen Zeitraum durchschnittlich 125 Mitarbeiter und zum Stichtag 31. Dezember 2014 126 Mitarbeiter beschäftigt.

5. Nachtragsbericht

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2015 hat die Softline AG ihr Kapital durch Ausgabe von 536.189 neuen Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals 2013/I vom 31. Januar 2013 zu einem Ausgabebetrag von 1,00 EUR pro Aktie erhöht. Das Bezugsrecht wurde dabei ausgeschlossen. Die neuen Aktien wurden von privaten und institutionellen Investoren sowie von Mitarbeitern und Managern der Unternehmensgruppe gezeichnet.

Im März 2015 wurde die Softline Gruppe im Rahmen der 6. Partner Konferenz des Software-Herstellers Flexera im schweizerischen Verbier zum zweiten Mal in der Kategorie „EMEA Partner des Jahres“ ausgezeichnet. Mit der Verleihung des Awards würdigte Flexera Software erneut die herausragenden Leistungen der Softline Gruppe im vergangenen Geschäftsjahr und unterstreicht die führende Bedeutung der Software Asset Management Experten in Europa.

6. Risikobericht

Risikomanagement und Steuerungssystem

Die zur Steuerung der Unternehmensgruppe notwendigen Kennzahlen (u.a. Auftragseingang (AE), Auftragsbestand (AB), Umsatz (AE), Deckungsbeitrag (DB), EBITDA und EBIT) stehen nach vorheriger Aufbereitung dem Management der Softline AG zur Verfügung und werden laufend mit den Planvorgaben und Vorjahreswerten verglichen. Die Softline AG verfügt über ein zentrales Berichts- und Kontrollwesen, dessen laufend bereitgestellte und aufbereitete Daten den Informationsansprüchen des Managements hinsichtlich der frühzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken, entsprechend der Größe und Übersichtlichkeit der Softline-Gruppe, als Basiswerk genügt, aber stetig weiterentwickelt wird.

Über das zentrale Berichts- und Kontrollwesen werden wöchentlich mit den lokalen Führungskräften die aktuellen Themen, Chancen und Risiken besprochen. Innerhalb der Gruppe finden länder- und bereichsübergreifende Managementmeetings im monatlichen Rhythmus statt.

Unternehmerische Risiken

Das unternehmerische Risiko der Softline AG liegt vorwiegend in der optimalen Steuerung der Tochterunternehmen, welche das operative Kerngeschäft der Gruppe ausüben.

Durch eine Verschlankung des Managements erfolgen die Steuerung und die Kontrolle der einzelnen Bereiche und Gesellschaften deutlich direkter.

In Verbindung mit der Durchführung von Aktivitäten von Tochterunternehmen bestehen Risiken durch deren weitere Integration, die Notwendigkeit zur Restrukturierung sowie Risiken aus Geschäftsaktivitäten, die nicht zum bisherigen Kerngeschäft der Softline Gruppe gehörten.

Zudem sind große Beratungsgeschäfte schwer prognostizierbar und können zu Abhängigkeiten von einzelnen Großkunden führen.

Marktrisiken

Die Softline AG mit ihren Tochtergesellschaften unterliegt trotz der internationalen Ausrichtung Marktrisiken. Die IT-Branche ist in allen Ländern, in denen die Softline Gruppe vertreten ist, durch starke dynamische Veränderungen gekennzeichnet.

Allgemeine Änderungen bei Herstellern und Lieferanten, Produkten und Technologien, welche Einfluss auf Preise und Umsätze haben, überwachen wir permanent durch einen intensiven Kontakt mit unseren nationalen und internationalen Partnern, Herstellern und Kunden.

Durch eine vertikale Integration innerhalb der europäischen Gruppe, eine Vereinheitlichung von Produkten und Services, die Integration von Lösungen, Produkten, Services und Business Plattformen sind wir in der Lage, ein ausgewogenes Dienstleistungsportfolio anzubieten, welches sich Marktschwankungen zügig anpassen kann.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Softline AG sowie ihre Tochtergesellschaften unterliegen grundsätzlich Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiken. Die Softline AG, als reine Holding ohne eigene nennenswerte Umsätze und Erträge, ist auf die Liquiditätszuflüsse aus den Tochtergesellschaften in Form von Darlehensrückzahlungen bzw. über Konzernumlagen angewiesen.

Die ausreichende Liquidität, die die Softline Gruppe durch geeignete Maßnahmen sicherstellen muss, ist eines der zentralen Finanzrisiken sowohl für die Gruppe als auch für die Softline AG als Muttergesellschaft. Neuausrichtung, Umstrukturierung sowie das weitere Wachstum der einzelnen Tochtergesellschaften müssen durch entsprechende Finanzierungsmaßnahmen, Kostenoptimierung und effektiven Personaleinsatz sichergestellt werden. Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt, Sale-and-lease-back sowie Factoring aber auch das Eintreten der Planprognosen einschließlich Überwachung und schnelle Reaktionsmöglichkeiten bei Abweichungen sind die Basis für die weitere Sicherstellung der Liquidität und der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Gemäß der Planung des Vorstands ist die Liquidität der Softline Gruppe bis Ende 2016 sichergestellt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zukunftsbezogene Aussagen naturgemäß stets mit Unsicherheiten behaftet sind und die tatsächlich eintretenden Ergebnisse von den prognostizierten abweichen können.

Das Ausfallrisiko von Forderungen bzw. geplanten Kundenprojekten führt weiterhin zu einem möglichen Liquiditätsrisiko, welchem durch ein intensives Liquiditäts- und Cashflow-Management über alle Gesellschaften entgegengewirkt wird. Mögliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch ein aktives Forderungsmanagement reduziert. Bestehenden Risiken durch drohende Forderungsausfälle wird durch Wertberichtigungen in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Die Softline AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen aktuell keinen Zinsrisiken, da die Fremdfinanzierung der Softline Gruppe im Wesentlichen durch Gesellschafterdarlehen mit definierten Zinssätzen abgedeckt ist. Ebenso ist das Factoring durch vertraglich festgelegte Konditionen definiert.

Eine ausreichende Bonität der Softline AG und damit auch der Softline Gruppe ist die wesentliche Grundlage für die Gewährung von Fremdkapital, insbesondere durch Gesellschafter, Banken und Lieferanten, und somit auch Grundvoraussetzung für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher ist es das Ziel, eine Verbesserung der Bonitätsbeurteilung und der jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität der Softline AG und der Softline Gruppe durch Steigerungen der Ertragskraft zu erarbeiten, um Risiken für die Gruppe zu mindern.

7. Chancenbericht

Laut Medieninformation des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel wird die Weltproduktion in den Jahren 2015 – 2019 im Durchschnitt mit einer Rate von 3,7 % zunehmen. Die weltwirtschaftliche Expansion wird weiterhin zum überwiegenden Teil von den Entwicklungs- und Schwellenländern getragen werden, so die Experten.

Für die Eurozone erwarten die Konjunkturoptionen der EUROFRAM-Gruppe, ein Zusammenschluss führender europäischer Konjunkturforschungsinstitute, in 2015 und 2016 eine Stabilisierung der Konjunktur in Europa mit einem Wachstum von 1,5 % in 2015 und 2 % in 2016 (0,8 % in 2014). Weltweit steigt das Bruttoinlandsprodukt um 3,7 % bzw. 3,8 % (2014: 3,3 %). Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Euroraum entspannt sich nur langsam. 2014 verbesserte sich die Arbeitslosenquote leicht auf 11,5 %, für 2015 sind 10,9 und für 2016 10,6 % zu erwarten.⁸

Weiterhin prognostiziert das Institut für Weltwirtschaft für die kommenden Jahre eine kräftige Expansion des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland. Die konjunkturelle Lage sowie die Verschuldung von Unternehmen und Haushalten in Deutschland seien günstiger als im Euroraum und daher dürften die Nullzinspolitik und die „quantitative Lockerung“ der EZB hier besonders stimulierend wirken und einen Boom befeuern. Dies ist aber auch Anlass zur Sorge, da sich in der sich abzeichnenden Überauslastung der Kapazitäten das Rückschlagpotential erhöht.⁹

Acht von zehn Mittelständlern (81 %) in der Informationstechnologie und Telekommunikation erwarten in den kommenden sechs Monaten steigende Umsätze. Gerade einmal 6 % gehen von einem Umsatzrückgang aus. Wie in der Gesamtbranche sind Softwareunternehmen und IT-Dienstleister besonders zuversichtlich. 87 % der Dienstleister rechnen mit einem Umsatzplus, von den Softwarehäusern sind es 83 %. Nur 6 % der Dienstleister und 4 % der Softwareanbieter gehen von einem Minus aus.¹⁰

Die Softline AG geht davon aus, von dieser positiven Marktentwicklung profitieren zu können. Wir sehen weiterhin einen klaren Fokus auf die zukunftssträchtigen Geschäftsbereiche Software Asset Management (SAM) / IT Asset Management (ITAM) und hochwertige und nachhaltige IT Consulting Lösungen. Hier sind wir bereits europaweit sehr stark vertreten und jüngste Erfolge und Kundenanfragen in Folge des ITAM-Review und der erneuten Auszeichnung von Flexera als „EMEA Partner des Jahres“ bestätigen die positive Wahrnehmung am Markt.

⁸ IfW, Medieninformation, 29.01.2015

⁹ IfW, Medieninformation, 23.03.2015

¹⁰ BITKOM Presseinformation, 03.02.2015

Auch in anderen strategischen Kerngeschäftsfeldern wird die Qualität der erbrachten IT-Services von Kunden und Partnern gewürdigt. Die Auszeichnung als „Dell Service Partner des Jahres 2014“ macht nicht nur die themenübergreifende Kompetenz der Softline IT Consultants, sondern auch die zunehmende Bedeutung von Partnerschaften mit Global Playern wie Dell, Fujitsu, Flexera, Dell oder T-Systems zur Erschließung neuer Absatzmärkte deutlich.

Einen weiteren Fokus legen wir auf Technologien und Services im Zusammenhang mit dem Produktivitätstreiber „Industrie 4.0“. Durch die Digitalisierung und Vernetzung von Produktion und intelligenten Produkten verändern sich die Wertschöpfungsketten im Maschinen- und Anlagenbau, der Chemischen Industrie und der Elektrotechnik. Für die ITK-Branche als Anbieter von Industrie-4.0-Technologien wird ein Wachstumspotenzial von 1,7 % prognostiziert.¹¹

Die Zusammenführung und Internationalisierung der Geschäftsbereiche der Softline Gruppe, welche in 2013 begonnen wurde, wird in 2015 weiter intensiv fortgesetzt. Mit dem Ziel einer europäischen Service-Gruppe arbeiten wir weiterhin an der Vereinheitlichung unserer Produkte und Services, der Integration von Lösungen, Produkten und Services aber auch der Integration von Business Plattformen. Neben dem Ausbau der Umsätze bei bestehenden Kunden spüren wir bereits eine deutliche Verbesserung der Betriebsabläufe und durch Schärfung und Ausbau unseres Portfolios öffnen wir neue Absatzmärkte für unsere Servicedienstleistungen. Unsere definierten Lösungs- und Beratungspakete für den Mittelstand entwickeln wir weiter und ermöglichen es uns damit, unsere Kunden als IT-Komplett-Dienstleister (Full-Service-Provider) zu begleiten.

8. Prognosebericht

Die Prognose für die Softline AG basiert auf der Prognose der Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften.

Auf Basis der bereits in 2014 in der Softline Gruppe begonnenen Fokussierung auf unser margenstarkes Kernportfolio erwarten wir in 2015 einen Ausbau des positiven Ergebnisses für die Unternehmensgruppe auf EBITDA-Ebene auf ca. 0,5 Mio. EUR, bei einem geplanten Umsatz von ca. 19–20 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2016 wird mit einem konservativen organischen Umsatzwachstum von ca. 10–15 % mit einer EBITDA-Marge von ca. 4–5 % gerechnet. Auf EBIT-Ebene wird für die Unternehmensgruppe in 2015 ein Ergebnis von 0,4 Mio. EUR und in 2016 von 1,0 Mio. EUR prognostiziert¹².

Die zuletzt erhaltenen Auszeichnungen, insbesondere in den Bereichen Software Asset Management (SAM) / IT Asset Management (ITAM), IT-Infrastruktur-Consulting und Managed Services, der Wechsel von umsatzstarken Aufträgen mit niedrigen Deckungsbeiträgen zu deutlich profitableren Aufträgen sowie die Verlängerung bestehender Dienstleistungsverträge mit namhaften Kunden aus Mittelstand und Industrie bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg fortzuführen.

¹¹ BITKOM Presseinformation, 07.04.2014

¹² Vor Konzernkonsolidierung, ohne Abschreibungen auf Konzernebene

Wir werden die Zusammenführung und Internationalisierung der Geschäftsbereiche mit dem Ziel einer europäischen Service-Gruppe, der Vereinheitlichung unserer Produkte und Services sowie der Integration von Business Plattformen fortsetzen.

Für die nächsten beiden Jahre 2015 und 2016 wird mit einem moderaten organischen Wachstum auf EBITDA-Ebene für die Gruppe gerechnet. Die bei einzelnen Tochtergesellschaften erfolgreichen Geschäftsmodelle oder Best Practices werden auf die anderen Gesellschaften mit dem Ziel übertragen, auch in den an die Gruppe angrenzenden Ländern und Regionen mit qualitativ hochwertigem und spezialisiertem IT- Consulting und IT-Dienstleistungen zu wachsen.

Die Budget- und Mittelfristplanung erfolgt in allen Gesellschaften einmal pro Jahr für einen Zeitraum von drei Jahren und wird auf Konzernebene konsolidiert. Diese wird von den Geschäftsführern bzw. Führungskräften der einzelnen Gesellschaften basierend auf den Vorjahreswerten, dem bestehenden Auftragsbestand, einer gewichteten Pipeline und der Gesamtentwicklung des Marktes erstellt. Mit jedem Quartalsabschluss wird auf Basis der aktuellen Zahlen eine neue Vorschau zum Jahresende sowie eine Prognose für die Folgejahre abgegeben.

Um das geplante Wachstum und die Zusammenführung und Internationalisierung wie prognostiziert durchzuführen, bedarf es zusätzlicher Investitionen, vor allem in den Bereichen Vertrieb und Consulting. Es handelt sich um Investitionen in unser stärkstes und wichtigstes Asset, unsere Mitarbeiter. Dies ist wichtig, um unser zukünftiges Marktpotential in Europa zu erschließen und neue Marktanteile zu gewinnen.

Da für dieses weitere generische Wachstum neben den bereits eingeleiteten Umsatz- und Profitabilitätssteigerungsmaßnahmen zusätzliches Kapital benötigt wird, verfolgen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Softline AG weitere Finanzierungsoptionen für die Softline AG und befinden sich in Gesprächen zu deren Umsetzung.

Strategischer Ausblick

Die Softline Gruppe wird ihren eingeschlagenen Weg zu einer europäischen Service Gruppe weiter verfolgen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Vereinheitlichung von Produkten und Prozessen, die Integration von Lösungen, die Integration von Produkten und Services aber auch die Integration von Business Plattformen werden intensiv fortgesetzt und die Zusammenarbeit mit globalen Partnern wie Fujitsu, Flexera, Dell und T-Systems weiter ausgebaut. Wir werden diese Internationalisierung und Synergie-Effekte nutzen, um unsere Umsätze bei bestehenden Kunden weiter auszubauen, unsere Betriebsabläufe weiterhin zu optimieren und unser Portfolio zu schärfen und auszubauen.

Das Portfolio der Softline Gruppe konzentriert sich genau auf diese Aufgabenstellungen und Herausforderungen. Die Softline Gruppe ist der strategische IT-Berater, der sowohl im IT-Asset Management als auch im IT-Consulting auf die Partner und Kunden zugeschnittene Lösungen anbieten bzw. entwickeln kann. Darüber hinaus werden wir im Dienstleistungsbereich das Service Management (Managed Services, Recruiting Services) weiter national und international ausbauen.

Finanzieller Ausblick

Die Softline AG ist in engem Kontakt mit Finanzinstituten und ihren Gesellschaftern, um für die kommenden Jahre eine gesicherte Konzernfinanzierung zu realisieren, welche die Liquidität für die notwendigen Investitionen in den Bereichen Vertrieb, Consulting und Entwicklung bereitstellt. Darüber hinaus möchte die Softline AG durch ratierliche Tilgung der bestehenden Gesellschafterdarlehen die Zinslast schrittweise senken. Neben der Finanzierung durch Bankkredite, Kontokorrentlinien oder Gesellschafterdarlehen analysiert die Softline Gruppe weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

9. Schlusserklärung des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Hiermit erklärt der Vorstand, dass die Softline AG, Leipzig, bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Leipzig, den 29. Mai 2015

Softline AG

Martin Schaletzky
Vorstand



Softline AG, Leipzig

Wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft fungiert zwischenzeitlich im Wesentlichen als Finanz- und Managementholding für die Unternehmen der Softline Gruppe. Die Tätigkeit der Gruppe besteht überwiegend darin, als strategischer IT-Berater, sowohl im IT-Asset Management als auch im IT-Consulting auf Partner und Kunden zugeschnittene Lösungen anzubieten und zu entwickeln. Darüber hinaus ist die Gruppe bestrebt, im Dienstleistungsbereich das Service Management (Managed Services, Body Shopping) weiter national und international auszubauen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. November 2005 wurde der Gegenstand des Unternehmens erweitert auf die Verwaltung von und den Handel mit Beteiligungen an Gesellschaften jeder Art und Rechtsform im In- und Ausland. Insbesondere die Erbringung von Finanz- und Managementdienstleistungen für die Beteiligungsgesellschaften soll hierbei im Vordergrund stehen.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Satzung

Gültige Fassung

8. Juni 1999

Die Satzung wurde letztmalig am 9. Februar 2015 geändert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 24. Februar 2015.

Sitz

Leipzig

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens laut Satzung ist die Entwicklung, die Vermarktung und der herkömmliche und elektronische Vertrieb von Software, insbesondere Produktivitätssoftware, und von Software-Zubehör sowie die Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Vermarktung und dem Vertrieb von Software-Zubehör. Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Erwerb, der Besitz und die



Anlage 5

Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jeder Art und Rechtsform im In- und Ausland. Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Erbringung von Dienstleistungen aller Art für die Beteiligungsgesellschaften, insbesondere von Finanz- und Managementdienstleistungen, soweit solche nicht nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften genehmigungspflichtig sind. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Die kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an Ihnen beteiligen.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt am 31. Dezember 2014 TEUR 9.361. Die Gesellschaft hält weiterhin eigene Aktien mit einem Nennwert von TEUR 5 in ihrem Bestand, so dass der Gesamtwert am 31. Dezember 2014 TEUR 9.756 beträgt. Die Kapitalrücklage beläuft sich zu diesem Zeitpunkt unverändert auf TEUR 10.921.

Börsenzulassung

Im November 2009 erfolgte der Segmentwechsel vom amtlichen Handel (Börsensegment „General Standard“) zum Freiverkehr (Börsensegment M:access) der Münchner Börse.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Januar 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. Januar 2018 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.680.947 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2013/I). Die Hauptversammlung beschloss außerdem die Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital I/2009). Das genehmigte Kapital wurde aufgrund dieser Ermächtigung in 2013 mit EUR 400.000 in Anspruch genommen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2015 hat die Softline AG ihr Grundkapital durch Ausgabe von 536.189 neuen Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals 2013/I vom 31. Januar 2013 zu einem Ausgabebetrag von 1,00 Euro pro Aktie erhöht. Das Bezugsrecht wurde dabei ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital gemäß Beschluss vom 31. Januar 2013 (Genehmigtes Kapital 2013/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum 31. Dezember 2014 noch EUR 3.744.758.



Handelsregister

Amtsgericht Leipzig Abteilung B Nr. 26381

Ein aktueller Auszug vom 19. Mai 2015 des Amtsgerichts Leipzig mit der letzten Eintragung vom 24. Februar 2015 liegt vor.

Organe

Vorstand

Martin Schaletzky, Augsburg (seit 1. April 2014)

Sokrates Koutounidis, Ditzingen (bis 31. März 2014)

Die Vorstände vertreten die Gesellschaft gemäß § 7 der Satzung zusammen oder mit einem Prokuristen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein.

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat

Die Beschlüsse werden, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der betreffenden Sitzung, bei Wahl das Los. Der Aufsichtsrat kann Geschäftsführungsmaßnahmen von seiner Zustimmung abhängig machen.

Gemäß § 8 der Satzung hat der Aufsichtsrat drei Mitglieder. Er wird längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung wenigstens drei Mitglieder persönlich, telefonisch oder durch schriftliche Stimmabgabe teilnehmen; als Teilnahme an der Beschlussfassung gilt auch die Stimmenthaltung.

Der Aufsichtsrat bestimmt Geschäftsführungsmaßnahmen, die nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Im Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 waren folgende Herren Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Prof. Dr. Knut Löschke – Vorsitzender, selbstständiger Unternehmer, Leipzig
- Stefan Kiener – Stellvertreter, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Rainer Haas & Kollegen, Baden-Baden
- Karl-Heinz Warum – Vice President CEEMEA der Sophos GmbH, Karlsruhe



Anlage 5

Im Geschäftsjahr 2014 fanden insgesamt fünf ordentliche Sitzungen statt:

- 14. Februar 2014, Frankfurt am Main
- 17. März 2014, Leipzig
- 25. März 2014, Leipzig
- 7. Mai 2014, Leipzig
- 15. September 2014, Leipzig

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. September 2014 wurde der Abschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt.

Hauptversammlung

Ordentliche

für das Geschäftsjahr 2013 am 24. Oktober 2014 in Leipzig.

Eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung im September 2014. Die Tagesordnung enthält die satzungsmäßig und gesetzlich vorgeschriebenen Punkte.

Beschlüsse:

1. Für ihre Tätigkeit als amtierende Vorstände wurde den Herren Bernd Wagner und Sokrates Koutounidis für das Geschäftsjahr 2013 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen Entlastung erteilt.
2. Den amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 bestellt.



Anlage 5

**Konzern- und Beteiligungs-
verhältnisse**

Folgende Unternehmen waren in 2014 verbundene Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB:

<u>Name</u>	<u>Beteiligung</u>
Softline Solutions GmbH, Leipzig	100 %
Prometheus GmbH, München	100 %
XPERTLINK GmbH, München ¹⁾	100 %
Softline Solutions Netherlands B.V., Nieuwegein, Niederlande	100 %
Softline Solutions N.V., Antwerpen, Belgien ²⁾	100 %
Softline France S.A.S. (vormals Software Technology Resources S.A.S.), Versailles, Frankreich	100 %

¹⁾ Über Prometheus GmbH, München,

²⁾ 1,0 % über Softline Solutions GmbH, Leipzig,

Zum 16. Mai 2014 trennte sich die Softline AG von ihrer Tochtergesellschaft Softline Systems & Services GmbH, Weiterstadt. Diese entsprach aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes als Anbieter von Rechenzentrumslösungen nicht mehr der seit Ende 2013 bestehenden strategischen Ausrichtung der Softline Gruppe.

Wichtige Verträge

Mietvertrag Geschäftsräume

Dornach: Für die Geschäftsräume in Dornach, Otto-Hahn-Straße 20, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2019 ein Mietvertrag geschlossen. Das Mietverhältnis ist auf o.g. Mietzeit fest abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann einmal um weitere fünf Jahre verlängert werden. Übt die Gesellschaft das Optionsrecht nicht aus, verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um ein Jahr, wenn es nicht zuvor von einem der Vertragsteile unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwölf Monaten schriftlich gekündigt worden ist.



Anlage 5

Leipzig: Für die Geschäftsräume in Leipzig, Gutenbergplatz 1 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 ein Mietvertrag geschlossen. Das Mietverhältnis ist auf o. g. Mietzeit fest abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann zweimal um weitere fünf Jahre gerechnet ab Mietende dieses Mietvertrags bzw. nach Auslauf der ersten Vertragsverlängerung um nochmals fünf Jahre verlängert werden.

Weiterstadt: Zwischen der Softline AG, Leipzig, und der Softline Systems & Services GmbH, Weiterstadt, wurde zum 1. Juni 2014 eine Veränderungsvereinbarung des Untermietvertrags auf die tatsächlich genutzten Flächen für gewerblich genutzte Räume und Grundstücke geschlossen. Zwischen der Softline Systems & Services GmbH, Weiterstadt, und der Devoteam Danet GmbH, Weiterstadt, besteht ein Hauptmietvertrag mit Laufzeit bis zum 31. August 2016. Der Untermietvertrag endet mit dem Hauptmietvertrag zum 31. August 2016.

Darlehensverträge

a) Verbundene Unternehmen

Vertrag zwischen der Darlehensgeberin Softline AG, Leipzig, und der Darlehensnehmerin Prometheus GmbH, München, vom 14. Oktober 2010. Der Darlehensvertrag hat keine feste Laufzeit und gilt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 4 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 4.000. Aufgrund der Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 2015 wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf den 3-Monats-Euribor mit einem Cap von 2,5 %, gedeckelt auf 3,5 %; festgelegt. Mit Zusatzvereinbarung vom 31. März 2015 ist das Darlehen ab April 2015 mit monatlich TEUR 25 zurückzuführen.

Vertrag zwischen der Darlehensgeberin Softline AG, Leipzig, und der Darlehensnehmerin Softline Solutions GmbH, Leipzig, vom 14. Oktober 2010, der durch einen Zusatz vom 20. Dezember 2010 angepasst wurde. Der Darlehensvertrag hat keine feste Laufzeit und gilt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 4 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 5.100. Aufgrund der Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 2015 wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf den 3-Monats-Euribor mit einem Cap von 2,5 %, gedeckelt auf 3,5 %; festgelegt. Mit

Anlage 5

Zusatzvereinbarung vom 31. März 2015 ist das Darlehen ab April 2015 mit monatlich TEUR 25 zurückzuführen.

Vertrag zwischen der Darlehensgeberin Softline AG, Leipzig, und der Darlehensnehmerin Softline Solution Netherlands B.V, Nieuwegein, vom 7. April 2011, der durch die Zusatzvereinbarung vom 20. Februar 2013 angepasst wurde. Der Darlehensvertrag hat keine feste Laufzeit und gilt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 4 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 1.200. Aufgrund der Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 2015 wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf den 3-Monats-Euribor mit einem Cap von 2,5 %, gedeckelt auf 3,5 %; festgelegt.

Vertrag zwischen der Darlehensgeberin Softline AG, Leipzig, und der Darlehensnehmerin Softline Solutions NV, Belgium, vom 7. April 2011. Der Darlehensvertrag hat keine feste Laufzeit und gilt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 4 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 300. Aufgrund der Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 2015 wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf den 3-Monats-Euribor mit einem Cap von 2,5 %, gedeckelt auf 3,5 %; festgelegt.

Vertrag zwischen der Darlehensgeberin Software Softline France S.A.S. (vormals Software Technology Resources S.A.S.), Versailles, Frankreich, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, vom 27. September 2011. Der Darlehensvertrag hat keine feste Laufzeit und gilt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 4 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 1.200. Aufgrund der Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 2015 wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf den 3-Monats-Euribor mit einem Cap von 2,5 %, gedeckelt auf 3,5 %; festgelegt.



b) Darlehen der SKMB GmbH,
Baden-Baden

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Darlehensverträge mit der Hauptgesellschafterin SKMB GmbH, Baden-Baden enthalten die nachfolgende Klausel:

„Zur Vermeidung einer Überschuldung bzw. drohenden Überschuldung und zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens tritt der Darlehensgeber (SKMB) mit seinen Darlehen und zwar mit seinen Ansprüchen auf Rückzahlung der Hauptforderung, Nebenforderungen, Zinsen und Tilgung, gegen den Darlehensnehmer im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Gläubigern der Gesellschaft zurück. Die Tilgung des Darlehens ist im Insolvenzfall ausgeschlossen. Der Darlehensrückzahlungsanspruch ist nur nach Beseitigung einer Überschuldung und nur aus künftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden Vermögen der Gesellschaft zu bedienen. Für Zeiträume, in denen der Rangrücktritt besteht, wird das Darlehen weiterhin zum vereinbarten Zinssatz verzinst. Für die Zahlung der Zinsen gilt der Rangrücktritt entsprechend. Diese Rangrücktrittserklärung geht der Regelung über die Laufzeiten vor.“

Ergänzend gab die Hauptgesellschafterin SKMB GmbH am 23. September 2013 bezüglich der in den nachfolgend aufgeführten Darlehensverträgen enthaltenen Rangrücktrittserklärungen folgende Erklärung ab:

„Sollten die Verpflichtungen der Softline AG zur Rückzahlung der Darlehen der S. K. Management- und Beteiligungs GmbH gem. Rangrücktrittsvereinbarungen als Teil der Darlehensverträge wieder aufleben, wird die S. K. Management- und Beteiligungs GmbH auf eine Rückzahlung und/oder Teilrückzahlung ihrer Darlehen so lange verzichten, wie die Softline AG durch eine Rückführung oder teilweise Rückführung der Darlehen zahlungsunfähig iSd. § 18 InsO zu werden droht.“

Vertrag vom 19. September 2012 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, der den Vertrag vom 21. Juli 2010 ersetzt. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p.a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 1.000 und ist bereits ausgezahlt.

Vertrag vom 19. September 2012 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, der auf der Grundlage des Berichtes über die Beurteilung des Sanierungskonzeptes der Softline Group des Wirtschaftsprüfers Wolfgang Hammer vom 3. August 2012, wo der zusätzliche Liquidationsbedarf beziffert wird, gewährt wird. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p.a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 1.000 und ist in 2012 ausgezahlt. Zur Besserung der Eigenkapitalsituation der Softline AG wurde in Höhe der Darlehensforderung mit Vertrag vom 12. September 2014 zwischen der SKMB GmbH; Baden-Baden, und der Softline AG, Leipzig, ein Forderungsverzicht gegen Besserungsabrede



Anlage 5

vereinbart. Der Forderungsverzicht gemäß dieser Vereinbarung ist nach Maßgabe der Bestimmungen auflösend bedingt, wenn sich die finanzielle Situation der Softline AG nach dem Stichtag verbessert.

Vertrag vom 23. November 2012 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, der auf der Grundlage des Berichtes über die Beurteilung des Sanierungskonzeptes der Softline Group des Wirtschaftsprüfers Wolfgang Hammer vom 3. August 2012, wo der zusätzliche Liquidationsbedarf beziffert wird, gewährt wird. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p.a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 500 und ist in 2012 ausgezahlt.

Vertrag vom 19. September 2012 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, der unter dem Kontokorrentrahmenvertrag vom 22.08.2011/ 23.08.2011 gewährt wird. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p. a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 225 und ist in 2012 ausgezahlt.

Vertrag vom 23. August 2012 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, der unter dem Kontokorrentrahmenvertrag vom 22.08.2011/ 23.08.2011 gewährt wird. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p. a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 200 und ist in 2012 ausgezahlt.

Vertrag vom 5. August 2013 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig. Der Darlehensvertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Mit Vereinbarung vom 23. Dezember 2013 wurde die Laufzeit des Darlehens auf den 31. Dezember 2014 verlängert. Das endfällige Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p.a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 200 und ist in 2013 ausgezahlt.



c) Darlehen Petra Löschke,
Leipzig

Vertrag vom 5. August 2013 zwischen der Darlehensgeberin Petra Löschke, Leipzig, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig. Der Darlehensvertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Mit Vereinbarung vom 1. September 2014 wurde die Laufzeit des Darlehens auf den 31. Dezember 2015 verlängert. Das endfällige Darlehen wird mit einem Zinssatz von 7 % p.a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 200 und ist in 2013 ausgezahlt.

Steuerliche Grundlagen

allgemeine Angaben

zuständiges Finanzamt: Leipzig und München

Steuernummer: 14059/60601

Außenprüfung

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde mit Prüfungsbericht vom 7. Oktober 2013 beendet.

Organschaft

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen zur Zeit keinerlei steuerliche Organschaften.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, beschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte einem Jahr Kenntnis von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung eine Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.